

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Verlagspreis 20.

31. Jahrgang.

Postfachkonto 5113 Stuttgart.

Anzeigen-gebühren:
für die einspalt. Zeile aus
gewöhnlicher Schrift oder
breiten Raum bei einmal.
Einschaltung 10 Pfg.
bei mehrmaliger
entsprechend Rabatt.

Belagen
Bänderlithen
und
Illustr. Contingent.

N 161

Freitag, den 13. Juli

1917

An den Fronten keine Veränderung.

Die Kriegszielfrage.

Nachdem die innere Krise durch die Einführung des gleichen Wahlrechts für Preußen in einem Teil gelöst ist, wird der „Südd. Ztg.“ aus Berlin über die anderen schwedenden Fragen folgendes berichtet:

Eine Sitzung des Bundesratsausschusses für auswärtige Angelegenheiten dürfte am Donnerstag stattfinden. Diese Sitzung wird sich zweifellos mit der Frage einer Friedenssumme, die ja den Hauptinhalt der Besprechungen der vier Fraktionen bildet, befassen. Dieser Sitzung gilt die Kette des bayerischen Ministerpräsidenten Grafen Hertling von München nach Berlin. Diese Beratungen, die über die politische Zukunft Deutschlands zu entscheiden haben, werden kaum vor Donnerstagabend beendet sein können.

Die Vollversammlung des Reichstags wird die Aussprache über die inneren und äußeren Fragen erst dann auf die Tagesordnung setzen, wenn der Hauptauschuss wieder zusammengetreten ist. Dies wird am Freitag der Fall sein, und am Samstag wird im Reichstag die große, lang erwartete Aussprache stattfinden. Am Mittwoch herrschte im Reichstag erst in den späteren Vormittagsstunden regeres Leben. Namentlich die Abgeordneten Spahn und Bayer, die am Dienstag zum Reichskanzler empfangen worden waren, wurden von ihren Kollegen mit Fragen über ihre Beurteilung der Lage befragt. Der Hauptauschuss war am Mittwoch nicht einberufen. Der interfraktionelle Ausschuss hatte ebenfalls keine Sitzung anberaumt. Das hing mit der noch ausstehenden Entscheidung der Nationalliberalen zusammen. Die Berichte der Fraktionen sonst sind mit ihren Besprechungen fertig. Der Wortlaut der Friedenskundgebung ist festgestellt, und die Mehrheit scheint entschlossen zu sein, auch ohne die Nationalliberalen ihren Weg fortzusetzen, da für die geplante Aktion auch ohnehin die Zahl von etwa 250 Stimmen vorhanden ist. Dieser Mehrheit werden sich, wie es heißt, ein Teil der Deutschen Fraktion anschließen. Uebrigens rechnet man auch auf etwa 4-6 Mitglieder der Nationalliberalen.

Die Wehrrechtskundgebung zur Kriegszielfrage, so meldet die „Nationalzeitung“, steht noch den Verhandlungen in den Fraktionen in ihren Grundzügen bereits fest. Sie erklärt, daß der Reichstag sich auf die Forderung des 4. August 1914 stützt und an der Schwelle des vierten

Kriegsjahres einen Frieden der Verständigung und der dauernden Versöhnung der Völker erstrebt. Solange die feindlichen Regierungen einen solchen Frieden nicht zugesichert wolle, sei das deutsche Volk und seine Reichstagsvertretung entschlossen, einmütig zusammenzutreten und den Kampf fortzusetzen, bis die Rechte Deutschlands und die seiner Verbündeten gesichert sind.

Wie die „Magdeburgerische Zeitung“ meldet, lagen bis Mittwoch nachmittag für die Kriegszielkundgebung der Reichstagsfraktionen 311 Namen von Abgeordneten vor.

Die Deutsche Fraktion hat, wie die Abendblätter melden, ihren Mitgliedern die Abstimmung über die Kriegszielklärung fertiggegeben. Die für Donnerstag anberaumte Sitzung des Bundesrats findet angeblich nicht statt.

Die von den beiden rechtsstehenden Reichstagsfraktionen beschlossene gemeinsame Erklärungsaktion im Reichstag bringt keine Ueberbesserungen. Sie lehnt wie bisher die Parlamentarisierung des Staatslebens ab, ebenso aber in schärfer Form jeden Verständigungsfrieden, der nicht den Opfern an Blut und Gut des deutschen Volkes entspricht, die der Weltkrieg erfordert hat.

In parlamentarischen Kreisen verläutelt, daß zwischen dem rechten Flügel der Nationalliberalen und den Konservativen informatorische Besprechungen über die Kriegszielfrage stattfinden.

Wie der Berliner Korrespondent der „Südd. Ztg.“ noch erzählt, werden die Gesamtsitzungen der großen parlamentarischen Parteien Ende dieser bzw. Anfang nächster Woche zu außerordentlichen Sitzungen in Berlin zusammengetreten.

Die Nationalliberale Reichstagsfraktion zur Erzberger'schen Friedenserklärung.

Wie die Blätter melden, hat die nationalliberale Reichstagsfraktion nach nochmaliger Erörterung der Lage endgültig abgelehnt, sich der vom Abgeordneten Erzberger den Parteien vorgeschlagenen Friedenserklärung anzuschließen.

Berliner Preßstimmen zu dem Erlass des Kaisers und Königs.

Zu dem kaiserlichen Erlass über das preussische Wahlrecht meint die „Vossische Zeitung“ unter anderem: Man darf aus der Tatsache, daß der königliche Erlass die

Gegenzeichnung Bethmann Hollwegs trägt, den Wahrscheinlichkeitschluß ziehen, daß der Kaiser nicht beabsichtigt, auf die Mitarbeit des jetzigen Leiters der preussischen Staatsgeschäfte vorläufig zu verzichten. Darüber, daß auf diese Weise die schwedende Krise vertagt, aber nicht beendet ist, wird sich der Kaiser wohl selber klar sein.

Nach dem „Vormärts“ bedeutet die Einführung des gleichen Wahlrechts in Preußen für ganz Deutschland einen entscheidenden Schritt zur Demokratie.

Nach dem „Berliner Tagblatt“ zeigt die kaiserliche Kundgebung, daß der Kaiser den Standpunkt des Herrn v. Bethmann Hollweg in der preussischen Wahlrechtsfrage gebilligt habe. Weiter heißt es: Die Befriedigung über das Ereignis wird etwas gemindert durch die Fassung, die der Ankündigung gegeben ist. Versteht man recht, so bleibt die Frage offen, ob die Vorlage schon in diesem Herbst eingebracht werden wird. Dann meint das Blatt, daß der kaiserliche Erlass der Beweis dafür ist, daß Herr v. Bethmann Hollweg das Vertrauen des Kaisers besitzt. Das Blatt hebt hervor, daß ein großer Rest, das Wichtigste und besonders das für die Befriedigung des Friedens und die Ermöglichung gesunder inner- und ausenpolitischer Verhältnisse Wichtigste zu tun bleibe.

Wie die „Berliner Neuesten Nachrichten“ betonen, bringt der Erlass nur eine vom Kaiser und den Regierungen zu übernehmenden Entscheidungen.

Die „Deutsche Tageszeitung“ schreibt: Damit ist allerdings ein entscheidender Schritt vollzogen, ein Schritt der in der offiziellen Berichterstattung ganz deutlich den Stempel des Bethmann'schen Geistes trägt. Ungleich ist damit wohl gegeben, daß Herr v. Bethmann Hollweg im Amt bleibt. Das Blatt hat schmerzte Sorge, daß nicht nur das ruhmreiche „alte Preußen, sondern auch ein Stück deutscher Kraft und Zukunft damit zu Grabe getragen wird.“

Deutscher Reichstag.

Berlin, 11. Juli. WAB.

Am Bundesrotisch die Staatssekretäre Dr. Helfferich und Plesco, Präsident Batocki.

Haus und Tribünen sind sehr gut besetzt.

Präsident Dr. Kämpf eröffnet die Sitzung um 3.25 Uhr.

Auf der Tagesordnung stehen als erste Punkte der

Im Banne der Liebe.

Original-Roman von Hermann Brecht.

(Nachdruck verboten.)

Keine Bewegung in dem bleichen Gesicht des Beschuldigten derviel, was in seinem Innern vorging. Minutenlang herrschte Schweigen in dem noch morgendlich-fühlen Raum. Der Untersuchungsrichter schrieb eifrig an dem Protokoll. Als er nach einer Weile wieder zu Lindstedt aufblickte, sagte dieser mit einem verhaltenen Seufzer:

Das Gericht wird eines Tages herrschen, in seinen Schritten so vorwärts gehen wie ich. Ich brauche nur ein Wort zu sagen und dieser fahle Verdacht wäre von mir genommen.

Aber so sagen Sie doch dieses Wort, drängte Dr. Bremer.

So nicht Verhältnisse, entgegnete Lindstedt mit immer gleicher Ruhe, wo dem Ehrenmanne Schweigen zur Pflicht wird.

Auch dann, wenn er sich durch sein Schweigen dem schweren Verdacht aussetzt, seinen Namen entehrt und seiner Eltern Leid wird? fiel der Untersuchungsrichter ein.

Der junge Mann lenkte vor dem forschenden Blick des Richters die Augen zu Boden.

Sie werden zugeben müssen, daß alle Beweise gegen Sie sprechen. Ihr Schweigen kann Ihnen also ebenfalls schaden, wie die dunkle Andeutung, die Sie soeben machten. Sie wissen als ehemaliger Jurist sehr wohl, was Sie zu Ihrem Vorteil ausgeben, was Sie in Abrede stellen müssen. Aber glauben Sie nicht, daß das Gericht sich durch Ihre Taktik täuschen lassen wird. Hier liegen alle Beweise vor Ihnen.

Ich erkenne Sie nicht an, rief Lindstedt.

Du, sind diese Lockstiefel Ihr Eigentum?

Wahrlich!

Dr. Bremer nahm die von der Fußspur im Garten aufgenommene Skizze und hielt sie dem Angeklagten entgegen.

Hier ist eine Zeichnung der Fußspur, die dieser

Stiefel in dem Garten der Villa Oldensloh zurückgelassen hat.

Wieder lenkte Lindstedt vor dem fragenden Auge des Richters den Blick zu Boden.

Geben Sie endlich zu, am troglichen Abend in jenem Garten gewesen zu sein?

Einen Augenblick überlegte der Angeklagte, dann sagte er mit fester Stimme:

Ich will es nicht leugnen.

Der Untersuchungsrichter war betraute überrascht.

Nun hatte er ihn ja auf dem besten Wege zu einem Geständnis.

Sie waren also an jenem Abend in dem Garten der Villa Oldensloh?

Ja.

Um welche Zeit?

Es kann gegen halb zwölf gewesen sein.

Und wie kamen Sie in den Garten?

Darüber muß ich die Auslage verweigern.

Auch, wenn man Ihnen sagt, daß Sie nur durch das Fenster aus dem Boudoir in den Garten gelangt sein können?

Der Angeklagte schwieg.

Geben Sie zu, daß Sie an jenem Abend an der Hand eine Verletzung erlitten?

Allerdings.

Wohel? fragte der Untersuchungsrichter.

Darüber muß ich die Auslage verweigern, da ich sonst auch das mitteilen müßte, was unter allen Umständen mein Geheimnis bleiben muß.

Dr. Bremer wurde mit jedem Augenblick aufgeregter.

Aber ich bitte Sie, rief er, bleiben mir doch endlich bei der Wahrheit. Sie waren an jenem Abend im Boudoir der Kontesse Oldensloh?

Der Gefragte schwieg. Er sah hina, wo auf dem Fensterrand ein paar Spähen die Brotkrumen pickten, die der gutmütige Gerichtsdiener dorthin gestreut hatte. Der junge Mann schien mit seinen Gedanken in weiter Ferne zu weilen. Er kam erst wieder zu sich, als der Untersuchungsrichter noch einmal mit erhobener Stimme fragte:

Haben Sie an jenem Abend in dem Zimmer, wo der Mord geschah? Ja oder Nein?

Da erhob Lindstedt den Kopf und dem Richter leit ins Auge lebend erwiderte er: Ja.

Der Untersuchungsrichter atmete auf.

Wo Sie gestanden, den Mord verübt zu haben?

Das habe ich nicht gesagt, entgegnete Lindstedt schnell. Ich würde damit ein Verbrechen eingestehen, das ich nicht begangen habe und das ich aus tiefer Seele verabscheue.

Das ist ja unerhörte, fuhr der Untersuchungsrichter auf: Sie geben zu in dem Zimmer gewesen zu sein, Sie gestehen, durch das Fenster geschlüpft zu sein, Sie leugnen nicht, sich die Hand verletzt zu haben —

Ich lebe ein, unterbrach ihn Lindstedt, daß unendlich viel gegen mich spricht, aber ich kann nur wiederholen, was ich bereits gesagt habe, daß ich an dem Verbrechen keinen Teil habe.

Nun denn, so will ich Ihnen den weiteren Verlauf der Sache erzählen. Sie begaben sich, nachdem Sie Ihrem Opfer das Verletzte entziehen hatten, auf die Bahn, fuhren nach Berlin, wechselten Ihre Garderobe, benutzten den Schnellzug über Köln, Aachen nach Paris und haben dort Ihre Beute aus Furcht, daß Sie dadurch verraten werden könnten, in dem Juwelergeschäft von Gebrüder Conrad durch einen Fremden abgeben lassen. Sie machten sich hoch sagen, daß diese Lüge sofort zu Ihrer Entdeckung führen müßte. Hier ist der Schluß.

Hatte der Angeklagte bisher ein sicheres selbstbewusstes Wesen zur Schau getragen, so war er in diesem Augenblick wie zerstückelt. Er starrte bald auf den Schmeiß, bald auf den Untersuchungsrichter, der jetzt mit besonderem Nachdruck fragte: Oder leugnen Sie, daß Sie in Paris gewesen sind?

Mit einem Ruck richtete Lindstedt sich auf.

Ich bin nicht in Paris gewesen, sagte er dann hastig.

(Fortsetzung folgt.)



Familiennachrichten.

Waidwärtige

Gestorben: Andreas Rothberger, Schreiner, 59 Jahre alt, Rottenburg; Sofine Hölzle, 20 Jahre alt, Rottenburg; Johannes Schürer, 23 Jahre alt, Wülfing; Christian Günther, Zimmermann, 42 Jahre alt, Galesbrunn-Steig; Gustav Reiter, Tischlermeister, 28 Jahre alt, Calw; August Pfister, Postverwalter 49 Jahre alt, Hohen a. G.

Im Felde gestorben: Musikant Karl Schweb, 23 Jahre alt, Ketscherbach.

Waidw. Wetter am Samstag und Sonntag.
Trocken und warm.

Für die Geschäftsleitung verantwortlich: Dr. O. Braun, Nagold.
Druck u. Verlag bei G. W. Zaiser'schen Buchdruckerei (Hans Salzer) Nagold.

Mittheilung.

**A. Oberamt Nagold.
Handel mit Tabakwaren.**

Am 15. Juli d. J. ist der Handel mit Zigarren, Zigaretten, Rauch- und Schnupftabak (Tabakwaren) nur solchen Personen gestattet, denen eine besondere Erlaubnis zum Betriebe dieses Handels erteilt worden ist. Dies gilt auch für Personen, die bereits vor diesem Zeitpunkt Handel mit Tabakwaren getrieben haben.

Wenn es sich um den Verkauf selbsthergestellter Tabakwaren und den Verkauf unmittelbar an die Verbraucher handelt, ist diese Erlaubnis nicht erforderlich.

Die Erlaubnis ist in der Regel zu verlagern, wenn der Antragsteller, vor dem 1. April 1918 nicht mit Tabakwaren gehandelt hat.

Der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Handel mit Tabakwaren ist beim Ortsvorsteher des Geschäftortes, oder in Ermangelung eines solchen des Wohnortes schriftlich einzureichen. Wird die Erlaubnis nur mit zeitlicher oder räumlicher oder sachlicher Begrenzung gewünscht, so ist dies im Antrag zu bemerken.

In dem Antrag hat sich der Gemeinderat wie bei den feineren Anträgen auf Erteilung der Erlaubnis

zum Handel mit Lebens- und Futtermitteln - Ministerialverfügung vom 15. Juli 1918, Beil. zum Staatsanzeiger Nr. 164 - zu äußern.

Die Erteilung, Verlagerung und Zurücknahme der Erlaubnis, sowie die Unterlagung des Handels erfolgt durch das Oberamt (Handelsstelle) beim Fehlen einer inländischen Hauptniederlassung durch die Stadtdirektion Stuttgart (Handelsstelle).

Gegen die Verlagerung und die Zurücknahme der Erlaubnis, sowie gegen die Unterlagung des Handels ist nur Beschwerde bei der Kreisregierung zulässig; sie hat keine aufschiebende Wirkung.

Die Kreisregierung hört vor der Entscheidung die Zentralstelle für Gewerbe und Handel an.

Zur Entscheidung von Streitigkeiten, die sich aus der Uebernahme und Verwertung von Borden ergeben, ist die Zentralstelle für Gewerbe und Handel als zuständig.

Wenn der Vorstehende der Handelsstelle mit der Entscheidung nicht einverstanden ist, kann er die Entscheidung der Kreisregierung herbeiführen. In diesem Fall ist das Ministerium des Innern Beschwerdebehörde.

Wer ohne die erforderliche Erlaubnis oder nach Zurücknahme der Erlaubnis oder nach erfolgter Unterlagung Handel mit Tabakwaren treibt oder wer den Preis für Tabakwaren durch unzulässige Nachschüsse, insbesondere Kettenhandel steigert, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 100000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Tabakwaren erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Es ist verboten, in periodischen Druckschriften oder in sonstigen Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind,

1. ohne vorherige oberamtliche Genehmigung sich zum Erwerb von Tabakwaren zu erboten,
2. zur Abgabe von Preisangeboten auf Tabakwaren aufzufordern,
3. bei Ankündigungen über Erwerb oder Ver-

äußerungen von Tabakwaren oder über die Vermittlung solcher Geschäfte Angaben zu machen, die geeignet sind, ein Urtheil über die geschäftlichen Verhältnisse des Anzeigenden oder die Menge der ihm zur Verfügung stehenden Borden oder über den Anlag oder Zweck des Ankaufs, Verkaufs oder der Vermittlung zu erwecken.

Das Verbot im Abs. 1 Nr. 1 und 2 findet keine Anwendung auf Behörden.

Die Verleger periodisch erscheinender Druckschriften sind verpflichtet, die Unterlagen für die erscheinenden Anzeigen über Tabakwaren auf die Dauer von mindestens 6 Monaten vom Tage des Erscheinens ab aufzubewahren. Eine Prüfungspflicht dahin, ob die Anzeigen dem Verbot im Abs. 1 zuwiderlaufen, liegt den Verlegern sowie den bei der Herstellung und Verbreitung der Druckschriften tätigen Personen nicht ob.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Nagold, den 11. Juli 1917. R. Oberamt: Kommerell.

Verfügung des Ministeriums des Innern über grüne Käffe.

§1. Das Abrennen, Feilhalten und der Erwerb von Käffen in grünem Zustande ist verboten.

§2. Die Landesversorgungsstelle kann Anordnungen zur Sicherung und Ueberwachung der Durchführung dieser Verfügung treffen.

§3. Die Landesversorgungsstelle kann Ausnahmen zulassen.

§4. Wer sich gegen die Vorschriften dieser Verfügung oder der auf sie gegliederten Anordnungen verfehlt, wird nach § 17 Abs. 2 der Bundesstrafverordnung vom 25. September/4. November 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Stuttgart, den 6. Juli 1917. Fleischhauer.

Nagold.

Die Liebesgabenabteilung des Roten Kreuzes

hilft auch heute für die Verwundeten und Kranken in den hiesigen Lazaretten um freundliche Zuwendung von Obst wie

Garten- und Waldbeeren, Gemüse, Salat

und anderen Feld- und Gartengewächsen. Es ist immer sehr willkommen.

Seminarsrektor Dieterle.

Küfer-Zwangs-Innung Nagold.

Am Sonntag den 15. d. Mts. nachm. 2 Uhr findet in der Brauerei „Traube“ hier eine

Innungs-Versammlung

statt. Vollzähliges Erscheinen ist dringend notwendig. Sämtliche Küfermeister des Bezirks Nagold sind verpflichtet, hiezu zu erscheinen, unter Hinweis auf § 22 unserer Satzungen.

Tagesordnung:

1. Wahlen
2. Besprechung der Preisliste
3. Einzug der Beiträge
4. Sonstiges.

Der Vorstand.

Wahre Wanderfreude
Wie best man eine Karte?



Preis nur 20 Pf.

Unentbehrlich
für jeden Wanderer, der in kürzester Zeit das Kartenlesen beherrschen will, um sich mit Hilfe der Karte im Gelände zurechtzufinden.

Ein Urteil von Vielen:
„Nach eingehender Durchsicht haben wir das Werkchen als durchaus klar und verständlich erkannt u. können es als sehr empfehlenswert bezeichnen.“

Vertriebsklub, Frankfurt a. M.
Vorrätig bei:
G. W. Zaiser,
Buchhandlung Nagold.

Sonntag, den 14. d. Mts., werden auf der Volkshaus

Käsebezugskarten

ausgegeben.

Vorm. 8-10 Uhr

für die Berechtigten 1-4

Vorm. 10-12 1/2 Uhr

für die Berechtigten 2-3.

Gegen Marke Nr. 1 können sodann 100 g Käse bei

Kaufm. Wilhelmine, Schittenhelm Emil, Schmid Friedrich und Schnon Kaufmann Witwe bezogen werden.

Marke Nr. 1 hat Gültigkeit bis 20. Juli 1917.

Nagold, 12. 7. 17.

Stadtsch.-Amt: Kater.

Dienstmädchen

welches schon gedient hat, wird zu alleinlebendem Ehepaar gesucht.

Fr. Reinhardt,

Pforzheim, Kaiserstr. 1 III.

Freundliche 3-4

**Zimmer-
Wohnung**

auf 1. Oktober zu mieten gesucht.

Offerten mit Preisangabe an die Geschäftsstelle des Gesellschafters unter Nr. 500.

Nagold.

Fliegenfänger

sind zu haben bei

Hermann Knodel.

Nagold.

12 Stück

Hafen



verkauft Jonathan Raaf.

Nagold, den 12. Juli 1917.

Todes-Anzeige.

Heute Nacht verschied nach langem Leiden unsere Tochter, Braut und Schwester



Alma Reichert.

Die Eltern: Carl Reichert, Ernestine Reichert, geb. Müller,
Der Bräutigam: Friedrich Faust, aus Rößh, zur Zeit im Felde,
Die Geschwister: Beate, Gertrud, Felix, Hugo, Irma, Dora.

Die Beerdigung findet am Samstag den 14., Mittags 2 Uhr vom Bezirkskrankenhaus aus statt.

für Beileidsbesuche wird herzlich gedankt.

Soeben erschien:

Predigt

am Sonntag 24. Juni 1917 vor Abnahme der Glocken

gehalten von
Dekan Psleiderer.

Preis 20 Pf.

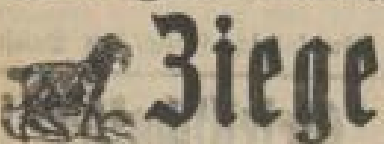
Vorrätig bei

G. W. Zaiser, Buchhandlung, Nagold.

Buchen-Holz

einige Wagen mit je 4 Metres zu verkaufen ab hier durch Hermann Knodel.

Helshausen.
Eine gute Milch-



hat zu verkaufen Braun.

Helshausen.

Einen neuen
**Leiter-
Wagen**

hat zu verkaufen
Fr. Lamparter, Schmied.

